Telefon: 233 – 60120

Baureferat

Verwaltung und Recht

Vollzug des Bayerischen Straßen - und Wegegesetzes im Stadtbezirk 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

Widmung der Gesamtstrecke der Eleonore-Romberg-Straße

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05331

Anlage Plan

> Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 Pasing-Obermenzing vom 11.01.2022 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2020 (GVBI. S. 683), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, durch die Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Die Gesamtstrecke der Eleonore-Romberg-Straße (Flst. 364/9 und Flst. 364/12 Gemarkung Thalkirchen) zwischen der Boschetsrieder Straße (= km 0,000) und 118 m südlich davon bei dem Wendebereich (= km 0,118) ist gemäß dem Bebauungsplan Nr. 2072 a der Landeshauptstadt München soweit technisch hergestellt und abgenommen, dass sie zu einer Ortsstraße gewidmet werden kann.

Die Straßenbaubehörde für die zu widmende Straßenstrecke ist die Landeshauptstadt München.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gem. Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2020 (GVBI. S. 174), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Widmung der Gesamtstrecke der Eleonore-Romberg-Straße zwischen der Boschetsrieder Straße (= km 0,000) und 118 m südlich davon bei dem Wendebereich (= km 0,118) zu einer Ortsstraße wird zugestimmt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende Die Referentin

Dr. Ludwig Weidinger

Rosemarie Hingerl

Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HAII-24B/34B/44B

An das Mobilitätsreferat, MOR GB 2.211

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat - GeodatenService

An das Baureferat - RG 4, VR, VV-E, G, TZ, T 1, T 2

An das Polizeipräsidium München Abt. Einsatz E4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ zum Vollzug des Beschlusses.

Am		
Baureferat -	RG	4
I. A.		

V. Abdruck von I. mit IV.

1. <u>An das</u>

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der B	eschluss
	kann vollzogen werden.
	kann / soll nicht vollzogen werden

VI. <u>A</u>	n das Direktorium - D-II-BA
	Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann vollzogen werden.
	Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann / soll nicht vollzogen werder (Begründung siehe Beiblatt).
	Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).
	ird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren uholen.
	 eferat – RG 4